



Mobiler Jugendleiter - mobileJULEI

Markus J. Hager, 09. Juli 2010

Absicht und Ziel

- ➔ Die mehrfache Nutzung eines professionellen Jugendleiters durch verschiedene Gemeinden ermöglichen.
 - ➔ In der üblichen Form von Jugendzentrums – bzw. Jugendtreffarbeit betreut ein Jugendleiter bis zu vier verschiedene Standorte.
 - ➔ Eine qualitätsvolle Jugendarbeit ermöglichen, welche davon lebt, dass regelmäßiger Kontakt möglich und angestrebt wird, wodurch Beziehungen entstehen.
 - ➔ Als offenes Angebot ist dieses Jugendzentrum für die Zielgruppe ohne der Erfüllung von bestimmten Voraussetzungen nutzbar.
 - ➔ Definierte Absicht ist nicht nur die finanzielle Einbindung der politisch Verantwortlichen vor Ort, sondern auch aller in der Jugendarbeit tätiger Menschen guten Willens. Denn es wird kein Jugendzentrum angeboten, wenn nicht vor Ort eine möglichst breite Akzeptanz der Öffentlichkeit gegeben ist.
- Gleichzeitig erfolgt die Programmgestaltung rund um Jugendthemen auf Partizipationsbasis der Mitglieder des Jugendzentrums.

Umsetzung

Der Jugendzentrumsleiter wird von bis zu vier Gemeinden beauftragt, das Jugendzentrum zu leiten. Die Gemeinden stellen also die Räumlichkeiten zur Verfügung, der Jugendleiter kümmert sich um das Programm mit den Jugendlichen. In einer Woche kommt er einmal an einem bestimmten Tag vorbei und öffnet das Jugendzentrum.

Die Öffnungstage wechseln, damit weniger attraktive Tage mit attraktiven gemischt werden.

Als Öffnungszeit bietet sich der Zeitraum zwischen 16.00 und 21.00 Uhr an.

Das Basisprogramm besteht im Wesentlichen darin, einen Treffpunkt anzubieten, wo Jugendliche zusammenkommen können, um über Gott und die Welt zu plaudern, aus einer breiten Informationspalette auszuwählen, Musik zu hören, gemeinsame Filme zu sehen, Experten zu jugendrelevanten Themen mit ihren Fragen zu bombardieren, einen Jugendleiter anzutreffen. Natürlich gibt es etwas zu trinken und kleine Snacks zu essen und es wird sich auch ergeben, dass Projekte entstehen: Filmdrehen, Tag der offenen Tür, Open-Air Kino, Ortsbefragungen, Bedarfsanalysen, Partyevents, Konzertfahrten, Freizeitsport wie Beachvolleyball oder Badminton, 5 Uhr Tee, ...

Schwierigkeiten, Beachtenswertes, ...

- ➔ Grundvoraussetzung ist die Akzeptanz im Ort des Wirkens. Speziell die politisch Verantwortlichen und die vorhandenen (Jugend)Vereine sollten grundsätzlich eingebunden werden.

- Zudem benötigt der Jugendzentrumsleiter eine Ansprechperson seitens der auftraggebenden Gemeinde hinsichtlich Ideen und Anregungen der Jugendlichen an die Gemeinde, hinsichtlich der speziellen Gegebenheiten in der Gemeinde, hinsichtlich der Öffentlichkeitsarbeit und der Rechenschaft gegenüber dem Auftraggeber.
- Hinsichtlich der zeitlichen Perspektive sollte der mobileJULEI zumindest drei Jahre im Einsatz sein – möglichst in denselben Gemeinden – um qualifizierte Erfahrungswerte zu erhalten und um den Bedürfnissen der Jugendlichen gerecht zu werden. Zudem sollte es dadurch möglich sein, qualifiziertes Personal zu erhalten.

Laufender Betrieb – Annahme bei 4 Gemeinden

- ⊗ In jeder Woche kommt der mobileJULEI einmal im Jugendzentrum der Gemeinde vorbei und öffnet vier Stunden lang seine Pforten (z. B. von 17.00 bis 21.00 Uhr).
- ⊗ Der **Sonntag** bleibt grundsätzlich frei.
- ⊗ Der Jugendleiter ist **bei 4YOUgend angestellt**, weshalb hier die Dienstaufsicht angesiedelt ist. 4YOUgend hat darauf acht zu geben, dass arbeitsrechtliche und dienstrechtliche Bestimmungen eingehalten werden (Urlaub, Überstunden, Krankmeldungen, ...). Dies ist grundsätzlich ein großes Potential für Konflikte zwischen Gemeinden als Auftragsnehmer und zugleich Auftraggeber für den Jugendleiter, sowie 4YOUgend als Träger. Daher sollten auch hier regelmäßigen Treffen vorgesehen werden, um frühzeitig Interessenkonflikte in einer offenen Kommunikation ausräumen zu können.

Ausstattung des mobileJULEI

Die Ausstattung des mobileJULEI hängt von den finanziellen Möglichkeiten der Gemeinden ab.

Eine Grundausstattung ist jedoch ein Handy, sowie ein Laptop mit mobilem Internetzugang und ein Drucker für den JULEI.

Hinsichtlich des Jugendzentrumsbetriebes kann eine Regelung lauten, dass die jeweilige Gemeinde hierfür selbst aufzukommen hat.

Aber es wäre auch möglich, dass diese vier Gemeinden gemeinsame Anschaffungen tätigen, welche somit von allen Jugendlichen genutzt werden könnten:

Laptops und mobile Internetzugänge

Spielkonsolen (Playstation, Nintendo Wii, ...)

Kaffeemaschinen, Pizzaöfen, ...

DVD-Player, TV – Gerät, Beamer, ...

Ein Bus, um Jugendliche von A nach B transportieren zu können, speziell bei Projekten.

Finanzen und Finanzierung

Einmalige Investitionskosten

Für die Erstananschaffung ist pro Gemeinde mit einem Betrag ab 800 Euro pro Öffnungstag zu rechnen – sofern die Förderungen des Landes Oberösterreich lukrierbar sind!

Die Erstananschaffung beinhaltet den Ankauf des technischen Equipments (Laptop, Drucker, Handy) für den Jugendleiter, sowie die Abgeltung der Vorbereitungsarbeiten von 4YOUgend (Besprechungen, Analysen, Begehungen, Personalsuche und Personaladministration).

Der Ankauf von weiteren Laptops, mobilen Internetkarten, Spielkonsolen, Kaffeemaschinen, Pizzaöfen, ... hängt von den beteiligten Gemeinden ab und ist nicht integriert.

Laufende Projektkosten

Ein Öffnungstag pro Woche ist ab 6.400 Euro jährlich möglich – sofern die Förderungen des Landes Oberösterreich lukrierbar sind. Oder anders ausgedrückt. Eine Stunde Öffnungszeit Jugendzentrumsbetrieb kostet 1.600 Euro pro Jahr.

In diesen Kosten sind folgende Ausgaben inkludiert ...

... 4 Stunden Jugendzentrumsbetrieb an einem Tag pro Woche.

... in Summe 45 Stunden für Projekte

... alle Kosten für einen qualifizierten Jugendzentrumsleiter (Lohnkosten inklusive Diäten, Aus- und Weiterbildung, ...).

... Ausgaben für den laufenden Büroaufwand (Internet, Handykosten, Büromaterial, Gebühren, ...)

... Kosten für die Administration des mobileJUZ durch 4YOUgend (LGV, Buchhaltung, Begleitung, Abwicklung Landesförderungen, ...); entspricht jährlich 10% der gesamten Projektkosten.

Anforderung an den Jugendzentrumsleiter

Einschlägige Ausbildung (Pädagoge, Psychologe, Sozialarbeiter)

Zumindest 21 Jahre alt, B-Führerschein

Erfahrung in der Jugendarbeit (ehrenamtlich oder auch beruflich)

Hohe Belastbarkeit, da ein Großteil der Arbeit am (frühen) Abend stattfindet mit wöchentlich vier verschiedenen „Gruppen“. Zudem noch Einsätze im Zuge von Projekten oder bei Events,

...

Tätigkeit 4YOUgend

4YOUgend ist der Träger des mobileJULEI und richtet den Einsatz desselben an den Bedürfnissen der auftraggebenden Gemeinde(n) aus. Als solcher übernimmt 4YOUgend die Personalsuche und –auswahl und stellt nach Zustimmung durch die auftraggebende(n) Gemeinde(n) bei 4YOUgend einen Jugendleiter an. 4YOUgend kümmert sich um die Lohn- und Gehaltsverrechnung, Aus- und Weiterbildung, Betreuung und Coaching des Jugendleiters.

Zudem erfolgt die finanzielle Administration und Buchhaltung bei 4YOUgend. Deshalb übernimmt 4YOUgend auch die Beantragung und Abrechnung der Landesförderungen. Speziell bei Konflikten zwischen Jugendleiter und Gemeinde(n) sieht sich 4YOUgend als Vermittlerin!